

Köthen (Anhalt), 15.07.2026

"Das ist kein Kavaliersdelikt"

MIDEWA bringt Wasserdiebstahl in jedem Fall zur Anzeige / Für die Ausleihe von Standrohren gelten Regeln / Pflichten für die Nutzer

Vermeehrt registriert die MIDEWA, dass ohne Anmeldung oder mit fremden Standrohren Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz entnommen wird. "Das ist kein Kavaliersdelikt. Wir sprechen hier eindeutig von Diebstahl, den wir ohne Wenn und Aber zur Anzeige bringen, wenn wir Zeuge solcher Delikte werden", erklärt Steffen Höntsches, Geschäftsführer der MIDEWA.

Gerade im Sommer, wenn viele Veranstaltungen stattfinden, die Menschen gemeinsam feiern möchten, benötigen die Versorgungsstände Trinkwasser. Was kein Problem ist, sofern die Wasserentnahme angemeldet ist und korrekt erfolgt - das heißt, ausschließlich mit den Standrohren, die die MIDEWA verleiht. Hierbei handelt es sich um Standrohre mit Wasserzähler und Rückflussverhinderer, die regelmäßig gewartet und damit technisch in Ordnung sind. Ausschließlich mit diesen Geräten ist es erlaubt, sich mit dem öffentlichen System zu verbinden und Trinkwasser kostenpflichtig zu entnehmen.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, begeht nicht nur Diebstahl. Der Einsatz fremder Gerätschaften zur Wasserentnahme kann zu allem Überfluss noch negative Folgen für die Allgemeinheit haben, indem die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt wird. Thomas Civeyrac, Technischer Leiter der MIDEWA, betont: "Häufiger führt der Einsatz nicht zugelassener Standrohre zu Braunfärbung des Wassers, Druckstößen oder vorübergehend verringertem Wasserdruck. Diese Probleme entstehen nicht, wenn ein ordnungsgemäßes Standrohr beim zuständigen Trinkwasserversorger gemietet wird."

Bevor externe Nutzer, wie Kommunen, Wochenmarktbetreiber oder Festveranstalter, ein Standrohr einsetzen, müssen sie sicherstellen, dass der Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Entnahme unter hygienisch einwandfreien Umständen erfolgt.

Gut zu wissen: Jeder ist berechtigt, ein Standrohr bei der MIDEWA zu leihen. Bei Interesse sind die zentralen Ausgabestellen in Köthen (Anhalt) in der Stiftstraße 7, in Lutherstadt Eisleben im Wolferöder Weg 22 und in Merseburg in der Weißenfelder Straße 74 zu kontaktieren. Die Standrohre werden nach Absprache und zum vereinbarten Termin herausgegeben.

Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Sitz in Köthen (Anhalt) wurde 1996 gegründet. Seit 1999 ist die Veolia Wasser Deutschland GmbH mit 25,1 Prozent als strategischer Partner an der MIDEWA beteiligt. Im südlichen Sachsen-Anhalt versorgt die MIDEWA über 295 000 Einwohner in 57 Städten und Gemeinden mit Trinkwasser. Es gibt zwei Niederlassungen und zehn Standorte in den Regionen Anhalt-Fläming, Mansfelder Land-Querfurter Platte und Saale-Weiße Elster. Die MIDEWA engagiert sich außerdem in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, Fernwärmeversorgung und Grundwassersanierung, ist darüber hinaus Partner von Verbänden in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung und verfügt mit der Tief- und Erdbau Plus GmbH über eigenes Tiefbau-Know-how. Die hundertprozentige MIDEWA-Tochter INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH kümmert sich um den Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, wie der Köthener Badewelt und der Volksschwimmbad Gräfenhainichen. Mehr Informationen unter www.midewa.de, service.veolia.de, www.veolia.de, www.tue-bau.de, www.koethener-badewelt.de und www.schwimmbad-graefenhainichen.de



Pressemitteilung

Kontakt:

Alexandra Müller – Pressesprecherin

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Postanschrift:

Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg

Telefon: 03496 3088-0

Telefax: 03461 352-325

E-Mail: info@midewa.de